

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Band: 74 (1999)
Heft: 5

Rubrik: Kleine Uniformkunde

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

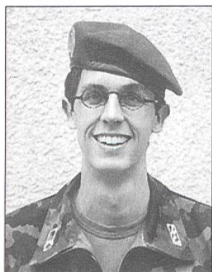
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Funktion als Vermesser anbelangt, muss ich sagen, dass es einigermassen interessant war. Die positiven Eindrücke während der vergangenen 15 Wochen sind die Kameradschaft und das Bewusstsein, auch die kleinen Dinge im Leben zu schätzen.

Sdt Haas Michael, Verm, Kp II



Mich als «graue Maus» des militärischen Alltags einer Rekrutenschule zu bezeichnen, wäre falsch. Obwohl sich meine Tätigkeit als Büro Kpl doch eher im Hintergrund abspielt, ist sie doch

als Teil des Ganzen ebenso wichtig. Mein Arbeitsplatz ist die Schulkanzlei. Zusammen mit meinen Kameraden sind wir die rechte Hand des Administrators und daher für die administrativen Belange der Schule zuständig. Wir sind Bindeglied zwischen den Kompanien und dem Schulstab; hier treffen sozusagen alle Fäden zusammen. Die interessante Arbeit gewährt Einblick in die Planung und den ganzen Aufbau einer Rekrutenschule. Nicht zuletzt lernt man die Vorgesetzten von einer ganz anderen Seite kennen.

Kpl Derungs Beat, Büro Uof, Stab Fest RS



Lufttransporte für die Berglandwirtschaft

In Zusammenarbeit mit der Schweizer Berghilfe übernimmt die Rega die Organisation und die Durchführung von Helikoptertransporten für die Alpwirtschaft, wo kein anderes Transportmittel mehr eingesetzt werden kann.

Die Transportfähigkeit von lebenden Grosstieren muss im Einklang mit den Tierschutzbestimmungen gegeben sein. Ein Transport kann nur mit Zustimmung des zuständigen Tierarztes durchgeführt werden. Schwer verletzte Tiere können nicht mehr lebend ausgeflogen werden und müssen vor Ort fachgerecht getötet und für die Fleischverwertung vorbereitet werden. Tierkadaver werden nach erfolgter Meldung an die Alpgemeinde zu einer festgelegten Gemeindegemeinschaft geflogen. Ist der Tiereigentümer Familienmitglied der Rega und wurde der Transport durch die Rega organisiert, so ist dieser Hilfeinsatz gratis. Nacht- und gefährliche Einsätze sollen vermieden werden. In Notfällen kann ein Tierarzt zur Behandlung an abgelegene Orte transportiert werden.

Zur Vergünstigung von Materialtransporten können die Landwirte der Bergzone I-IV bei der Schweizer Berghilfe um eine Kostenbeteiligung nachfragen. Die Schweizer Berghilfe und die Rega können nur Transporte mitfinanzieren, welche durch die gemeinsame Einsatzleitung (Telefon 01 651 00 11) organisiert wurden. Zusätzlich werden nur Kosten durch die Schweizer Berghilfe übernommen, welche nicht durch eine Versicherung oder die öffentliche Hand bezahlt werden.

Kleine Uniformkunde

Hellebardiere um 1476



Obwohl zur Zeit der Burgunderkriege der Langspieß im eidgenössischen Heer immer mehr an Bedeutung gewann, blieb die traditionelle Hellebarde im Nahkampf wichtig. Es brauchte einen geübten Mann, um diese kombinierte Stoss- und Hauhawe zu führen. Schon bei der Herstellung mussten die unterschiedlichen Zwecke des Metallblattes beachtet werden. Die Klinge war zum Hauen da, die Spitze gebrauchte man zum Stoss, und der Stachel auf der Rückseite sollte fähig sein, Panzer und Helme zu durchdringen. Dementsprechend musste das Metall unterschiedlich geschmiedet sein. Der Hellebardenschiff aus speziellem Holz war üblicherweise vierkantig, damit sich die Waffe sicherer halten liess. Es bedurfte einiger Übung, um im dichten Schlachtgetümmel die Hellebarde einzusetzen. Man durfte nicht einfach dreinhauen wie beim Holzhacken, denn allzuleicht hätte man so eigene Leute verletzt. Um die Klinge mit voller Wucht gebrauchen zu können, musste sich der Hellebardier gefährlich exponieren. Doch ein geübter Kämpfer mit dieser Waffe war höchst gefährlich für jeden, der ihm zu nahe kam.

Der Hellebardier im Vordergrund schützt seinen Kopf mit einer sogenannten Schaller deutschen

Vorbilds. Dieser Helm verfügt über ein hochklappbares Visier mit Sehschlitz und bietet dem Nacken Schutz. Er trägt einen Rock und eine Kapuze, wie sie im Winter üblich war. Seine Seitenwaffe ist ein Schwert «zu anderthalb Hand». Der Mann hinten links trägt eine simple Hirnhube als Kopfschutz. Sein gesteppter Waffenrock ist ein Schutzpanzer besonderer Art. Bis zu 30 Lagen übereinandergewebten Stoffes mit eingearbeiteten Lederschichten konnten sehr wirksam vor Pfeil- und Stichwunden schützen. Er trägt umgehängt eine Feldflasche. Seine Zweitwaffe ist ein Schweizerdolch. Auf seinem linken Oberschenkel ist das Kreuz der thebäischen Legion auf die Hose genäht. Es war von den Eidgenossen als gemeinsames Erkennungszeichen gewählt worden. Der Mann rechts im Hintergrund trägt einen langen und weiten Waffenrock, der darunter Platz für weitere wärmende Winterbekleidung bietet. Gelegentlich wurden Waffenröcke und Hosen in den jeweiligen Kantonsfarben getragen. Die meisten Eidgenossen zogen allerdings in ihrer Alltagskleidung ohne spezielle Abzeichen in den Krieg.

Roger Rebmann, Rost und Grünspan, Basel